

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 67 (1973)

**Artikel:** Diözesen-Geschichte im Proprium des neuen Bistums Basel

**Autor:** Hennig, John

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-129582>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

JOHN HENNIG

DIÖZESAN-GESCHICHTE IM PROPRIUM  
DES NEUEN BISTUMS BASEL

*Tâchez qu'il n'y reste pas de fautes historiques*  
(Eugène Lachat).

Die Betrachtung von Episoden der nachbiblischen und regionalen Geschichte innerhalb des liturgischen Gebetes ist ein die katholische Kirche des Ostens und Westens verbindender Zug. Die anniversaristische Ordnung, in der dieser Betrachtung zugrundeliegende Texte stehen, und die meditative Aufnahme, die sie beanspruchen, repräsentieren ein Geschichtsverständnis, das zwar von dem auf der annalistischen Ordnung beruhenden wissenschaftlichen verschieden ist, aber der heutigen Bedeutung der Funktion des Geschichtlichen – seiner Wirkung auf, seinem Sinn für, seiner Aneignung durch und seiner Motivation im Bezug auf die Gegenwart – nahe steht. Daß diese Tatsache heute oft nicht bewußt wird, liegt daran, daß das Wort «kritisch» besonders der Vergangenheit gegenüber vorwiegend negativ verstanden wird, während der Grundzug der liturgischen Betrachtung der Geschichte Dankbarkeit ist, was sich auch methodisch ausdrückt, indem man den Quellen nicht grundsätzlich mit größerem Mißtrauen gegenübertritt, als man selbst erfahren möchte.

In der Westkirche sind es neben dem am Rande der Liturgie stehenden Martyrologium die ausdrücklich als solche bezeichneten «historischen Lesungen» des Stundengebets, die diesen Einbezug der Geschichte darstellen. Während im Martyrologium die regionale Ausrichtung aus den Ortsnamen, mit denen die einzelnen Eintragungen beginnen, hervorgeht, ist die Betrachtung der Regionalgeschichte in den Brevierlesungen besonders deutlich in den Festen lokal bedeutsamer Heiliger in den Diözesanpropriien. Im Laufe ihres Lebens lasen hier viele – jedenfalls die Geistlichen – diese Texte mehrere Dutzend Male. Diese Texte

erreichten somit eine größere Publizität und Insistenz als andere historische. Sie waren Quelle der Information, Grundlage für populäre Verbreitung und wissenschaftliche Vertiefung, der Anhänglichkeit an Lokalüberlieferung dienend, eine Tatsache von besonderer Bedeutung dort, wo das Geschichtsbild der Umwelt dem durch diese Texte Vermittelten indifferent oder gar ablehnend gegenüberstand. Sowohl die oben erwähnte Geschichtsauffassung wie der Geist, in dem diese Lesungen aufgenommen sein wollten, finden Ausdruck auch darin, daß die regionalhistorischen Offizien in den Propriien vermischt mit regionaldevotionellen stehen<sup>1</sup>.

Der Index locorum, der dem Martyrologium Romanum während seiner rund 400jährigen Geschichte beigegeben war, gibt ein eindrückliches Bild von der Breite und Fülle der Lokalbezüge. Ebenso wie der (einige) Index zum Breviarium Romanum führt er das Wort «Basel» nicht auf<sup>2</sup>. Anderseits kommt dieses Wort naturgemäß in den Eigentexten des Martyrologiums<sup>3</sup> und des Breviers für die Diözese Basel (DB) vielfach vor, aber auch in solchen Texten für andere Diözesen, insbesondere an Basel angrenzende<sup>4</sup>. Die nachstehenden Ausführungen beschränken sich auf das Brevierproprium<sup>5</sup> der DB, auf diejenigen Stellen darin, an denen

<sup>1</sup> In dem hier zu betrachtenden Bereich etwa mit den Devotionsfesten für die Freitage der Fastenzeit, welche sich wie in anderen Diözesanpropriien in dem von Basel bis 1913 befanden.

<sup>2</sup> Anonym London 1939.

<sup>3</sup> Zu meiner Arbeit in: Basler Z. f. Geschichte 1972 S. 231–244 sei nachgetragen: Kurzer Hinweis auf die liturgischen Textausgaben des Bischofs Blarer von Wartensee in: B. BURY, Geschichte des Bistums Basel (Solothurn 1927, 277 f.); ferner: Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein ordnete die allgemeine Verwendung des Missale und Breviarium Romanum an (Helvetia Sacra I, 1 (1972) 206), was wohl das Ende der Basiliensia auf diesem Gebiete bedeutete; cf. unten S. 142 Anm. 1.

<sup>4</sup> Das früheste Beispiel ist vielleicht das Berner Ms. des Martyrologium Hieronymianum, das der Eintragung für den Märtyrer Alban am 23. Mai hinzufügte *Basilla civitate*, vermutlich eine in der Diözese Metz im 8. Jahrhundert vorgenommene Zusammenziehung der Eintragungen *Basili* (23. 5.) oder *Basilla* (bis heute im Martyrologium Romanum 17. u. 20. 5.) und *Albini* (22. Mai) und eine Fehlinterpretation der erstenen Namen («wir möchten in einer so unsicheren Sache von Konjekturen absehen»: H. DELEHAYE u. H. QUENTIN, Acta Sanctorum Nov. II, pars post., 1931, 270). Eventuell gilt hier aber wie im Bezug auf die in der Vita S. Quintini (Acta Sanct. Oct. XIII 781 *Basilica* (Ms. Brüssel: *Basilia*) genannte *civitas*, daß es sich um Bazoiches (*Basilica*) zwischen Reims und Soissons handelt (C. JULLIAN, in: Revue des études anciennes 25 (1923) 368). – Über die eigenen liturgischen Bücher der Diözesen Konstanz, Basel, Chur, Lausanne und Sitten cf. J. G. MAYER, Das Konzil von Trient und die Gegenreformation in der Schweiz (Stans 1903) II S. 71 ff.

<sup>5</sup> Das Missaleproprium ist naturgemäß für diesen Zweck unergiebig.

Basel erwähnt wird, und auf die Geschichte dieses Propriums im neuen Bistum. Für diesen Zeitraum besonders ist zu sagen, daß sich das Wort «Basel» hier selten auf die Stadt allein bezieht; jedoch sollte berücksichtigt werden, daß während dieses Zeitraums das Proprium wieder auch für in der Stadt Basel Wohnende – und zwar für eine ständig steigende Anzahl – bedeutsam wurde, und jedenfalls haben die Erwähnungen von Basel in diesen Texten ebenso wie der Name der Diözese eine für die Geschichte der Stadt bedeutende Tatsache in Erinnerung gehalten. In ihrer Beschränkung möchten meine Ausführungen Anregung geben, das Studium auszudehnen auf die Geschichte des gesamten Eigenkalendariums der Diözese Basel, auf die Gesamtgeschichte des Proprium Basileense und insbesondere auch die Entwicklung der Texte und ihre jeweiligen Quellen sowie auf andere Diözesanpropriien.

Aus Josef Rests Aufsatz über das Basler Missale vom Jahre 1586<sup>1</sup> erfährt man, daß 1587 Bischof Blarer von Wartensee im Bezug auf die von ihm veranlaßte Ausgabe des Breviarium Basiliense schrieb: «Zweierlei haben wir bewirkt oder vielmehr zu bewirken versucht: Daß in diesem Brevier sowohl das Baslerische anerkannt würde als in dem Baslerischen das Römische». Diese Worte können auch für die hier zu betrachtende Epoche in der Geschichte des Proprium Basileense gelten, und diese Feststellung schließt ein, daß diese Epoche als abgeschlossen zu betrachten ist. – Im gleichen Sinne wurde in dem Proprium Sanctorum Dioecesis Basileensis (Pruntrut 1697) dem Titel hinzugefügt: *Cum Sanctis Breviario Romano additis de praecepto et ad libitum a diversis Romanis Pontificibus ab anno 1667 usque ad annum 1697*<sup>2</sup>. Bischof Wilhelm Jakob (Rinck von Baldenstein), auf dessen Autorität dieser Druck erfolgte, verteilte in seinem Vorwort das Gewicht zwischen Basileense und Romanum anders, als es der Titel tat: *His novis illorum sanctorum festa sociavimus, quos velut patronos ac tutelares, antiquissimo jam usu, peculiari veneratione Episcopatus Basileensis prosequitur*, mit der Fußnote: *Dioecesis Basileensis duos habet primarios patronos, S. Henricum Imperatorem*<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Festschrift GEORG LEIDINGER (München 1931) S. 207–212.

<sup>2</sup> L. VAUTREY, Histoire des évêques de Bâle (Einsiedeln 1886) II S. 275: renfermant avec les Saints de l'Eglise de Bâle les Saints canonisés entre 1676 et 1697. In den hier zu betrachtenden Texten vermutlich identisch mit dem ersten separaten Druck dieses Proprium 1623. Der Katalog der Universitätsbibliothek Basel verzeichnet an Propriien der Diözese Basel (DB) nur das von 1697 u. seinen Neudruck von 1710.

<sup>3</sup> Über die erfolgreichen Bemühungen des Bischof Wilhelm Rinck von Baldenstein (cf. S. 141 Anm. 3) (1608–1628) um Reliquien des Kaisers cf. G. A. WANNER, Heinrich II. im Basler Fürstbistum in: Basler Nachrichten 6. 1. 1973, S. 18.

*et S. Pantalum Episcopum et Martyrem, quorum festivitates celebrat cum octava*, wobei er also das Wort *Basileense* deutlicher auf die Stadt bezog.

Da die Basel nennenden Stellen im Breviarium Basiliense des Bischofs Blarer von Wartensee bereits behandelt wurden, beschränke ich mich auf einige Bemerkungen zu dem regionalgeschichtlich Relevanten im Proprium Basiliense von 1697 und seinem Nachdruck 1710:

28. 1. : *Projectus* und *Marinus*, nur 1697 mit dem Zusatz: *Proprii Basileensi Dioecesi*,
22. 3. : *Nicolaus de Rupe*: In der Ausgabe 1697 ist dieses Offizium hinten eingeklebt, in der von 1710 ist es in den Textteil eingordnet.
13. 7. : (in beiden Ausgaben): *Henricus Imperator Patron. Dioec. Basil.*
11. 10.: (in beiden Ausgaben): *Dedicatio Ecclesiae Cathedralis Basil., in Ecclesia Cathedrali cum octava, in aliis sine ea.*
12. 10.: (in beiden Ausgaben): *S. Pantali Patron. Dioec. Basil. cum octava.*
20. 12.: (1710: 16. 12.): *Ursicinus.*

Es ist ein Ausdruck der geschichtlichen Verhältnisse, daß zwischen 1738<sup>1</sup> und 1831 kein Druck des Proprium Basileense nachzuweisen ist. Das Directorium ac Proprium ad usum ecclesiarum totius dioecesis Basileensis, das 1831 auf Befehl des Bischofs Josef Anton Salzmann in Solothurn gedruckt wurde, war eins der ersten druckschriftlichen Erzeugnisse des neuen Bistums. Weitere Drucke erfolgten 1832 und 1833 in Solothurn, 1834 in Bern und 1835–37 in Solothurn<sup>2</sup>; die Häufigkeit ist dem Directoriumsteil (der ja alljährlich neu benötigt wird) zu verdanken. Ab 1838 erschien das Directorium getrennt. Das Proprium war schon 1831 auch getrennt vom Directorium erschienen; ein Exemplar befindet sich in der Stiftsbibliothek Engelberg.

Im Gegensatz zu diesem Proprium hatte das 1861 erschienene eine Vorrede. Sie sagte, daß nur noch wenige Exemplare jener früheren Ausgabe vorhanden seien, daß es schon 1831 nicht alle bis zu jenem Jahre

<sup>1</sup> Ob unter den in dem handschriftlichen Proprium von 1869 (cf. unten) unter Pantalus erwähnten *postea alia edita* etwas anderes zu verstehen ist als die Propriumsdrucke von 1831 und 1861, konnte ich nicht ermitteln.

<sup>2</sup> L. R. SCHMIDLIN, Die kath.-theol.-kirchl. Literatur des Bistums Basel 1760–1893 (Bern 1894) 287 f.

eingeführten Offizien der Gesamtkirche enthalten habe und daß seither noch weitere herausgekommen seien. Darüber hinaus habe das Proprium von 1831 viele Druckfehler enthalten und sich vor allem bei Schrift- und Väterlesungen Freiheiten erlaubt. Dann folgt der für unseren Zusammenhang entscheidende Satz:

Non solum quae proprie et origine Basileensem Dioecesim spectant officia, ita reformata sunt, prout (nisi pauca quaedam excipis, quae ritum interea mutavere) in antiquae Basileensis Dioecesis Proprio extant, sed et quae ex alia Dioecesi, v. g. Constantiensi vel Lausanno-Genevensi (speciatim hic nominandis, utpote ad quas neocircumscriptae Basileensis Dioecesis magna pars olim pertinuerat) originem trahunt officia, velut in suae quodvis Dioecesis Propria habentur, ita in nostrum transcripta sunt. Qua in re maximi momenti erat, quod et veteris Dioecesis Constantiensis Proprio antiquissimus per saecula continuatur usus et Proprio Lausanno-Genevensi, recentis licet originis, expresso Sacrae Rituum Congregationis approbatio indubitatem prorsus contulit auctoritatem.

Für das hier zu Betrachtende stimmen die Kalandarien der Proprien von 1831 und 1861 überein; auf die Verschiedenheiten in den Lesungen ist hier nicht einzugehen. Nur selten bieten diese Proprien über die Lesungen hinausgehende Hinweise auf die regionalgeschichtliche Bedeutung der Feste.

1831 enthielt das Offizium für *Inventio Reliquiarum S. Ursi* am 5. 3. noch eine eigene Antiphon, m. W. der einzige liturgische Gesangstext, in dem das Wort *Solodurum* (dieser Ortsname auch der einzige aus der DB, der im Martyrologium Romanum vorkommt) erscheint. – Das Offizium für Chunegundis erscheint 1831 erst im Supplement (S. 383 für den 9. 9.). – Am 30. 9. heißt es für Ursus und Victor: *Patroni Ecclesiae Cathedralis Urbis et ditionis Solodur. ac nunc totius dioecesis Basileensis*. – Für den 10. 10. (Gereon und Victor) erweiterte das Proprium von 1861 die Oratio durch die Namen Cassius und Florentius (nun auch im Martyrologium Romanum unter «Bonn»), aber 1831 enthielten die Lesungen *ex actis apud Bolland. et monum. loci* (welches?) diese Namen gefolgt von den Worten: *Ita martyrologium Basileense. Namque Maximianus sanc- torum Machabaeorum satiatus, jubet per Praefectum Riccum Varum omnes Christianos milites trucidare*. In den Lesungen von 1861 wurden *Octodurum nunc Martinuanum* und *Bonna* genannt. – Pantalus wurde 1831 und 1861 als *primus apostolus Episcop. et Patronus Dioec.* bezeichnet; die Lesungen blieben unverändert.

Eine revidierte Fassung des Proprium von 1861 wurde 1869 der Ritenkongregation unterbreitet, um erstmalig eine offizielle Approbation eines Proprium Basileense zu erlangen, die denn auch am 30. August erteilt wurde<sup>1</sup>. Dieses natürlich seines Zeitpunkts wegen besonders bedeutsame Dokument befindet sich im Archiv des Bischöfl. Ordinariats Solothurn und enthält eine Anzahl Schriftstücke zur weiteren Geschichte des Proprium Basileense. Mit freundlicher Erlaubnis des Ordinariates erfolgt hier eine erste Auswertung.

Für die meisten Feste wurde eine Vorrede den Texten vorausgestellt, welche die Gründe für die Begehung in DB darlegen. Hier in Betracht zu ziehen sind folgende Mitteilungen:

3. 2. Valerius: Es wird um Approbation dieses bereits in Straßburg am 21. 1. gefeierten Festes gebeten. In der DB wurde es bislang nicht gefeiert, außer wo Valerius Kirchenpatron ist. Valerius war Apostel in dem einst zur DB gehörigen Teil des Elsaß. [Das Fest erscheint dann im Proprium Basileense 1881].

11. 2. Carolus Magnus. Das Fest wird «nunc» (nämlich seit dem Proprium von 1831) in der DB am 11. 2. gefeiert. Es wird hingewiesen auf die «Kanonisation» Karls durch einen Gegenpapst und auf die Duldung der Verehrung Karls als Heiligen durch die Päpste. Kirchen sind ihm geweiht. Sein Fest wird mit Eigenoffizium besonders in Minden, Paris, Reims, Rouen, Osnabrück und Tournai «mit schweigender Erlaubnis der Kirche rechtmäßig» gefeiert; «cultus» wurde für Frankreich und Deutschland gestattet. «Darüber hinaus hat sich Karl d. Gr. um die ganze Schweiz verdient gemacht, namentlich um die Klöster von Agaunum oder St. Maurice und Disentis, um die Diözese Chur und um unsere DB, dessen Bischof Hatto (802–822) Ratgeber Karls war, Zeuge seines Testaments und Gesandter zum Kaiser in Konstantinopel. Unsere Diözese wie die übrige Schweiz kennt viele Zeugnisse von Karls Freigebigkeit». Während in Aachen und anderwärts (einschl. Sitten) das Fest Karls d. Gr. am 28. 1. gefeiert wurde, wurde seine Bestätigung für die DB auf den 11. 2. erlangt, da der 28. 1. durch Projectus und Marinus belegt war.

In dem Text der Lesungen für dieses Fest sind verschiedene Stellen eingeklammert worden (cf. u. das Schreiben von Bischof Lachat), u. a. am Beginn der lectio V: *Fortitudinis vero bellicae pietatem Christianam ac proximi charitatem raro exemplo conjunxit* und der Hinweis auf Karls

<sup>1</sup> VAUTREY a. a. O. II S. 573.

Milde Widukind gegenüber (man denke an die spätere Abwertung des «Sachsenschlächters»). Dagegen wurde hinzugesetzt:

Sub inclyto hoc Imperatore floruit Basileensis Episcopus Hatto cuius consilii gravibus in negotiis Carolus uti solebat. Hatto Augiae factus Abbas, remanensque Episcopus Basileensis, anno 811 missus est Constantinopolim ad confirmandum cum Nicephoro pacem; cuius legationis relationem scripsit, super illum innixo Carolo Michaelis Imperatoris legati Aquisgrano recepti sund. Hatto quoque testamentum Caroli subscrispsit, Augiae basilicam construxit sanctaeque Mariae dedicavit, memorabile capitulare clero suo suscepit et tandem, deposita episcopali abbatialique dignitate simplex monachus Augiae anno 836 mortuus et sepultus est.

21. 2. Randoald: Wie in Staßburg und in der DB 1831 (Reliquien in Delsberg).

5. 3.: Revelatio (früher: Inventio) Reliquiarum S. Ursi et soc.: Geschichte der Auffindung und Überführung (1473/74).

17. 4. Rudolphus, «ermordet im Hause eines reichen Juden durch dessen Glaubensgenossen, die sich in großer Zahl in Bern in der Schweiz aufhielten und aus angeborenem Neid und Haß Christenblut vergossen. In der DB wurde das Fest bislang nicht gefeiert, aber es wird demütig die Erlaubnis erbeten, dieses Fest zu feiern, denn der heilige Märtyrer hauchte seine Seele nach furchtbaren Torturen in der jetzt zur DB gehörigen Stadt Bern aus». Das Evangelium der Messe dieses Festes war Matth. 10, 34 ff.! <sup>1</sup>

19. 4. Leo IX: Wie in Straßburg, in der DB schon 1831, auf Grund der Tatsache, daß der Heilige in der DB geboren wurde.

10. 5. Beatus: Unter Bezug auf die 1837 für die Diözese Chur erteilte Genehmigung wird eine solche für das in Basel schon seit 1831 am 11. 5. gefeierte Fest erbeten. Die Lesung sagt: *A Romano Pontifice in Galliam missus*, wozu nun ein Bleistiftzusatz notierte (Lutholf cf. u.): *fortasse jam a S. Petro in nostras partes* <sup>2</sup>.

<sup>1</sup> Auf die Tatsache, daß «die Commemoration des Knaben Rudolf im Proprium der DB im Jahre 1869 kirchlicherseits genehmigt wurde», wies J. HRUBY in dem Sammelwerk: *Judenhaß – Schuld der Christen?* (Essen 1964, 293) hin; cf. meine Besprechung in: *Archiv f. Liturgiewissenschaft* 11 (1969) 444.

<sup>2</sup> Nur kurzes Leben war im Proprium der DB dem 1191 kanonisierten Petrus Tarentasiensis beschieden. Das Proprium von 1869 sagte, daß er «Metropolit einiger Teile der Schweiz» war und sich 1155 auf 12 Jahre in das *monasterium Lucisellense* (Lützel/Lucelle) *in dioecesis Basileensis* zurückzog.

5. 6. Bonifatius: Besondere Oration, die nicht mit den Worten: *Deus, qui innumeras Germaniae gentes* beginnt.

28. 6. Burkhard: Bereits 1817 für Beinwil, seit 1828 in der ganzen DB gefeiert. An seinem Feste «findet sich eine ungeheure Volksmenge an seinem Grabe ein. Es steht fest, daß dieser Pfarrer von Beinwil schon Anfang des 13. Jahrhunderts als Heiliger verehrt wurde und daß viele Wunder seinen Kult bestätigt haben». 1586 wurde ihm die Kirche in Beinwil errichtet, die 1616, 1622, 1629 und 1657 mit Ablässen ausgestattet wurde.

3. 7. Irenaeus: Wie in Lyon und Straßburg, bislang in Basel 27. 6. «Aus der Geschichte wissen wir, daß Irenaeus Missionare zu den Nachbarvölkern sandte, und wir zweifeln nicht, daß durch seine Schüler auch in der Schweiz, besonders in den Diözesen Genf, Lausanne und Basel das Licht des Evangeliums verbreitet wurde.» In den dem Proprium von Straßburg entnommenen Lesungen heißt es: «Das Elsaß und die DB haben seinen Eifer für die Ehre Gottes und das Heil der Seelen erfahren, da durch seine Schüler viele Einwohner jener Gegenden zum Glauben geführt wurden». – Für den 1. 6. wurde das Fest des hl. Photinus, erster Bischof von Lyon, erbeten, «weil aus der Kirche von Lyon, wie man glaubt, durch Photinus und Irenäus das Licht des Evangeliums in der DB aufleuchtete».

21. 7. Arbogast: Weil er Apostel der DB war, wurde Rangerhöhung seines Festes auf ein duplex (wie in Straßburg) erbeten.

27. 7. Wandregisilus: «Dieses in der Diözese Lausanne begangene Fest wurde bislang in der DB nicht gefeiert. Der Heilige wanderte um 629 in *Elisgaudium territorium (hic regio nempe sita est in dioeces. Basileens.)*»

13. 9. Maternus: Bislang nicht in der DB, aber jetzt für diese erbeten, denn dieser Heilige «predigte das Evangelium in z. T. zur DB gehörigen Gebieten». [In dem in Köln 1782 erschienenen *Beth- und Tugendbuch, genannt Myrthenstrauß*, eines ungenannten Jesuiten findet sich auf S. 314 ein «Gebeth zu dem H. Bischof Maternus», daß er «die Kölner, Trierer und Tungerer zum wahren Glauben bringen möchte».]

30. 9. Ursus: Kult seit 1479 nach Auffindung der Reliquien (s. o.). Das Fest wurde «vor der sogenannten Reformation mit großer Feierlichkeit in der ganzen Schweiz begangen. Der *pagus Solodurensis* hat Ursus und Victor immer am 30. 9. verehrt; seit 1828 wird dieses Fest auch in der

ganzen DB, wo die Heiligen Diözesanpatrone gelten, gefeiert». Es wurde erbeten, die Heiligen öffentlich als Patrone verehren zu dürfen, daher das Fest dupl. I cl. mit Oktav.

10. 10. Gereon: Nach einer langen Notiz über die Verehrung des Heiligen in Köln heißt es: «In der DB aber wird sein Fest als semidupl. gefeiert». Die Lesungen für das Ursulafest, worin es geheißen hatte, daß die Heilige auf der Wallfahrt nach Rom mit ihren Jungfrauen *adverso Rheno Basileam contendit, tum per Rhaetiam Curiensem sub Asimono Episcopo Romam ingressa est*, wurden gestrichen.

12. 10. Pantalus: Zur Begründung dieses Festes wird verwiesen auf die Auffindung des Hauptes in Köln und die Notizen von Frowin von Engelberg sowie auf die Annalen der Dominikaner von Colmar 1303.

In antiquis necrologiis cathedralis Ecclesiae Basileensis in archivis civitatis Carlsruhe nunc asservatis festum ad iv. id. oct. notatur. In breviario manuscripto Episcopi Basileensis Frederici de Rhein anno 1430, nunc ad D. Luquerez, civem Delemontanum, pertinente, legitur festum cum lectionibus propriis ad XIII diem oct. cum hac subscriptione: Sti. Pantali martyris primi episcopi Basil. Duplex. Item festum S. Pantali primi Basileens. episc. notatur cum vi lectionibus propriis in Breviario dioeces. Basil. ante anno 1460 compilato, quod in collegio Bruntrutano asservatur, ...in Breviario Basileens. 1515... Propria Basileens, 1623, 1710 et 1738 (s. o.) et postea alia edita idem dicunt. Insuper in pluribus breviariis et propriis S. Pantalus ut patronus principalis dioeces. Basil. sub ritu dupl. i cl. cum octava honorandus refertur. Et a tempore remotissimo ut talis honoratus fuit et nunc quoque in diœc. Basil. honoratur S. Pantalus, ut testantur directoria ecclesiastica cuiuslibet anni.

Das Haupt des Heiligen gelangte 1270 von Köln ins Basler Münster, wo es bis 1530 mit großer Verehrung aufbewahrt wurde. Dort wurde es dann mit goldenen und silbernen Gerätschaften in der Krypta versteckt, damit es nicht gestohlen würde. 1828 fielen die Reliquien *a guberno Basilensi raptata per mercatores in manus sacrilegos*, aber das Haupt des Heiligen wurde durch einen frommen Wohltäter nach Mariastein verbracht, wo es über dem Altar ausgestellt verehrt wird. Die Pfarrkirche von Eteimbes *in decanatu citra colles<sup>1</sup> veteris episcopatus Basileensis* verehrt Pantalus als Patron. Nach Zitierung von Urstadius, chron. Basil. t. 2, p. 9; Lang t. 1, p. 931; Haffner, Theatrum Solodur. p. 160; Plautino,

<sup>1</sup> Helvetia sacra I, 1, 341.

Helv. antiqu., p. 251; Stumpfer etc.<sup>1</sup> schließt der Bericht mit den Worten: «Das sind die Gründe, die die DB vorlegt für die Bewahrung der Verehrung des hl. Pantalus als ihres besonderen Patrons». Die auf einem besonderen Blatt eingeklebten Lesungen sagen u. a.:

Refert Rauracensis sive Basileensis Ecclesiae traditio S. Pantalum ejus primum fuisse Antistes. Eadem traditio facto confirmata edocet... (folgt die Kölner Tradition, Überführung des Hauptes nach Basel und Mariastein). [Das Pantalusfest entfiel nach 1914].

14. 11. Himerius: Bestätigung dieses wie in Fribourg als dupl. begangenen Festes wurde erbeten unter Hinweis darauf, daß der Heilige «in dem in der DB gelegenen Dorf Lugnez geboren, sein Leben in einem Ort in der DB führte, welches später seinen Namen von dem Heiligen nahm», wo 1866 der Bischof von Basel die Kirche des Heiligen weihte. Die Lesungen für das Offizium sollten «durch einige mehr auf die Geschichte unserer Diözese bezügliche Erklärungen erweitert werden». Tatsächlich wurden aber die beantragten, eine Erwähnung des «Tals, damals in der Diözese Lausanne, jetzt in der von Basel» enthaltenen Lesungen gestrichen, und es wurde auf die bereits genehmigten Lesungen aus dem Proprium von Lausanne und Genf verwiesen, die (wie 1937, s. u.) nur die Ortsbezeichnungen *Lugnez agro Bruntrutano finitimo* und *Mons Chasseral* enthalten. [Ein Stück des Grabgewandes des Heiligen befindet sich im Schatz des Klosters Mariastein].

26. 11. Conrad: Unter Bezug auf die Weihe der Kirche von Großwangen [nach Jenny: 1863/66 errichtet] im Kanton Luzern und auf Konrads Wirken für die Schweiz wurde Bestätigung des bereits in Chur und Basel gefeierten Festes erbeten.

28. 11. Elisabeth Bona (1449): Die Feier ihres Festes wurde unter Bezug auf ihre Verbindung mit Waldsee begründet.

20. 12. Ursicinus: «In der DB genießt der Heilige seit den ältesten Zeiten öffentliche Verehrung, da er in dem rauen Tal, das jetzt zu unserer Diözese gehört, lebte. Nur wenige Jahre nach seinem Tode wanderte der Heilige Wandregisilus, wie ein zeitgenössischer Autor berichtet, *in Elis-gaudium territorium*, um ein Kloster zu gründen» (cf. 27. 7.).

<sup>1</sup> Zu Christian Wurst(e)issens Bassler Chronick (1580) s. *Helvetia sacra* I, 1, 161. Franz HAFNERS Klein Solothurner allgemeiner Schau-Platz erschien 1666. «Stumpfer» ist vermutlich Johann Stumpfs Schweizer Chronik (*Helvetia sacra*, a. a. O.). Nicht zitiert wird begreiflicherweise J. SPRENG, Der christlichen Rauracher und Basler Ursprung (1756) 113 ff.

Im Januar 1871 äußerte sich der Luzerner Domherr A. Lutolf zu dem Proprium von 1869 (vermutlich im Hinblick auf dessen geplante Drucklegung): Die traditionellen Zeugnisse für Pantalus reichen dafür aus, «seine Reliquien, nicht aber dazu, ihn als Bischof von Basel und sicher nicht als den ersten Apostel zu verehren». Die ersten Apostel waren vielmehr Eucharius, Valerius, Maternus und Ferreolus gewesen; die drei ersten werden allerdings durch die Propriumslesungen einmal ins apostolische Zeitalter, einmal ins 4. Jahrhundert versetzt. Fridolin lebte unter Clovis I. und nicht unter Clovis II. und war mithin nicht Zeitgenosse Ragnachars<sup>1</sup> (der, wie wir sehen werden, erst in jüngster Zeit im Proprium der DB einen Platz gefunden hat). Der Kult Karls d. G. habe keine sicheren Grundlagen, sein Name stehe nicht im Martyrologium Romanum und einige Diözesen hätten sein Fest aufgegeben.

Am 8. 9. 1875 sandte Bischof Lachat diesen Brief mit anderen Stellungnahmen an den Redaktor des Propriums<sup>2</sup>. Dabei sagte er, das Fest Karls d. G. solle beibehalten werden, denn die Ritenkongregation habe dies freigestellt, jedoch sollten die Lesungen auf das für Basel Wesentliche reduziert werden. «Vergessen Sie nicht den Beatus, dessen Reliquien im Oberland sein sollen, wo er gewohnt haben soll» (1864 hatte Bischof Jakob Stammler eine Schrift über den Heiligen veröffentlicht<sup>3</sup>). Auch Pantalus sei beizubehalten, wenn auch nicht als Hauptpatron der DB. (Le patron sera St. Joseph fest. I cl., mit diesem Wunsch scheint der Bischof allerdings nicht durchgedrungen zu sein.) Man solle dem Pantalusfest die Oktav nehmen und es auf denselben Rang (II cl.) reduzieren wie das Heinrichsfest und somit Pantalus und Heinrich zu Sekundärpatronen der DB machen.

<sup>1</sup> Die entsprechende Stelle in dem handschriftlichen Proprium von 1869 wurde vermutlich durch Lutolf in Bleistift eingeklammert.

<sup>2</sup> L. VAUTREY. Andere Teile dieses Briefs betreffen Vs. eigenes Werk (cf. oben Anm. 7) und sind für die kirchenpolitische Lage interessant: Z. B. heißt es: Je crois qu'il faudrait aussi proclamer que le gouvernement de Berne fit afficher dans toutes les communes protestantes du canton contre moi après ma destitution et faire ressortir les mensonges contenus dans cette pièce. Lisez tout cela avec soin. En ce moment se fait la traduction des lettres allemandes qui méritent d'être publiées, et je traduis moi-même une lettre ou deux écrites du Portugal et quelques unes de l'italien [die offenbar dem Bischof Zustimmung gebracht hatten]. J'aurais bientôt fini si je n'étais constamment empêché par les visites très nombreuses depuis mon retour de Dublin.

<sup>3</sup> 1851 erschien in Luzern Theod. Scherers Neuauflage von Petrus Canisius' Schrift «Beat der ersten Schweizer-Apostel» (hierzu meine Arbeit «Petrus Canisius and Ireland» in *Irish Monthly* 74 (1946) 129–135).

In einem Schreiben aus dem Jahre 1878 plädierte dann Vautrey für die Aufnahme von Valerius und Eucharius als «ersten Aposteln von Basel» sowie von Maternus in das Proprium von Basel. Valerius wird im Martyrologium Romanum als Schüler des Apostels Paulus und erster Bischof von Trier aufgeführt, sein Fest wurde 1881 in das Proprium von Basel eingefügt. Eucharius soll sein Nachfolger gewesen sein. Von Maternus sagt das Martyrologium, daß er die Leute von Tongern, Köln und Trier zum Glauben geführt habe, sein Fest findet sich schon im Proprium von Basel 1861. – Weiterhin schrieb Vautrey über Rudolph: *Il a été martyrisé à Berne, il appartient donc au diocèse de Bâle et nous lui devons le culte que lui rend le diocèse de Lausanne auquel Berne n'appartient pas* – eine andere als die lokalgeschichtliche Problematik wurde also nicht in Betracht gezogen. Vautrey setzte sich auch für das Fest des Wandregisilus ein, da dieser mehr zu Basel als zu Lausanne gehöre, sowie für das Fest des Pirminus, «Apostels der Schweiz», zu einer Zeit als sich die DB bis zum Bodensee erstreckte. Endlich forderte Vautrey das Kirchweihfest am Sonntag nach Allerheiligen, da es so bereits in «einem Teil der DB und in allen katholischen Diözesen» (der Schweiz) gefeiert werde.

Das 1881 in Luzern gedruckte Proprium entsprach dem 1869 genehmigten<sup>1</sup>. Am 15. 9. 1893 veröffentlichte die *Schweiz. Kirchenzeitung* (S. 302) folgendes Avis:

«Das Proprium Basileense soll demnächst in neuer Auflage erscheinen. Diejenigen hochw. Geistlichen, welche etwelche Änderungen oder Zusätze wünschen sollten, mögen innert 14 Tagen ihre Vorschläge einsenden an die Bischöfl. Kanzlei. Solothurn den 15. September 1893.»

Solche Stellungnahmen liegen besonders zum Karlsfest vor. Eine lautete: «Für Carolus Magnus bin ich nicht begeistert, aber will lieber ihn als *de ea*» – solche Lust an inhaltlicher Fülle ist heute weithin ausgestorben. Eine andere sagte: «Rom hat doch das Fest Caroli Magni genehmigt – warum jetzt ändern?» (in einem salomonischen Urteil hatte sich am 16. 12. 1869 die Ritenkongregation sowohl der approbatio wie der improbatio des Karlsfests in Basel enthalten, s. den oben zitierten Brief

<sup>1</sup> Keinen sichtbaren Einfluß auf das Proprium scheint F. X. O. Fiala (1885–1888) genommen zu haben, obwohl er ein eminenter Liturgiewissenschaftler war; Band IX seines Nachlasses in der Stadtbibl. Solothurn (L. R. SCHMIDLIN, Dr. F. X. O. Fiala, Solothurn 1890, 38–44) harrt noch der Auswertung.

von Lachat). Aber die Mehrheit pflichtete wohl dem Hauptgutachter Gisler<sup>1</sup> bei, der fragte:

«Könnte das Fest Karls des Großen ganz ausgelassen werden? Das Volk weiß davon garnichts und ist also kein Ärgernis mit der Änderung verbunden. Die Geistlichen werden sich auch nicht ärgern, weil sie bei aller Hochachtung der Frömmigkeit und der Verdienste Karls um die Kirche ihn doch nicht für einen Heiligen im speciellen Sinne halten, dessen heroische Tugenden in einem kanonischen Processe erwiesen sind und der gültig kanonisiert ist... Für Basel ist das Fest mere toleratum.»

Am 12. 11. 1894 genehmigte dann die Ritenkongregation die Erhöhung des Festes des Heiligen Blasius am 3. 2., unter welchem Datum Karl 1881 im Proprium von Basel Platz gefunden hatte, *expuncto hoc die utpote mere tolerato Officio S. Caroli Magni* – das war das Ende des Karlsfestes in der DB<sup>2</sup>.

Auch dem Rudolphfeste begegnete Gisler kritisch, indem er auf die Refutation dieser Ritualmordlegende durch Pfarrer Stammler in den Kath. Schweizer Blätter 1888 268 ff. und 376 ff. verwies. Das Fest verschwand vor 1914.

Von den nicht regionalgeschichtlich motivierten Festen, für die Gisler plädierte, ist zu erwähnen das des hl. Blasius, für dessen Erhebung zum duplex Gisler eintrat: «Überall (in der DB) wird der hl. Blasius verehrt und findet die Halssegnung statt». Wir haben schon gesehen, daß die Ritenkongregation schnell diesem Antrag entsprach, und dürfen erwähnen, daß die Halssegnung am Blasiustag die nachkonziliare Einschränkung der Sakramentalien selbst in der Stadt Basel überstanden hat<sup>3</sup>. Gisler hatte auch auf die Blasius geweihten Kirchen in der DB hingewiesen, wovon die von Gebenstorf (nach Jenny) erst 1888 erbaut worden war.

Dem hier ausgewerteten Aktenstück des Bischöfl. Ordinariates liegt endlich ein gedrucktes *Kalendarium Proprium in usum dioec. Basiliens.*

<sup>1</sup> Pfarrer von Lunkhofen.

<sup>2</sup> Basel fehlt in R. FOLZ, *Etudes sur le culte liturgique de Charlemagne* (Diss. Paris 1951) und in M. ZENDERS, Beitrag zu Karl der Große IV: Das Nachleben (Düsseldorf 1967).

<sup>3</sup> Weniger Erfolg hatte Gisler mit seiner Unterstützung der Anregung, das Fest des hl. Wendelin solle in das Proprium der DB aufgenommen werden, denn dies sei «jedenfalls ein volkstümlicher Heiliger und einer von denen, die sich im Himmel ums liebe Vieh annehmen; sein Fest paßt zur 'Notlage der Landwirtschaft' und in die Zeit der 'socialen Frage'».

a Sacra Rituum Congregatione revisum et (am 26. 4. 1914)<sup>1</sup> approbatum mit handschriftlichen Eintragungen der der DB eigenen Feste bei. Da dieses im Rahmen einer Geschichte des Kalendariums der DB zu betrachten wäre, erwähne ich hier nur, daß das bis dahin in Basel am 28. 3. gefeierte Fest des sel. Nicolaus de Flüe am 27. 11. 1896 für den Sonntag in der Oktav von Christi Himmelfahrt genehmigt wurde, «wie schon bisher in den Pfarrkirchen *unius pagi ejusdem dioecesis*».

Eine Nachfrage bei der mindestens seit 1881 mit den Drucken des Proprium Basileense beauftragten Firma Raeber in Luzern ergab, daß die Akten dieser Firma zu diesem Gegenstand gegenwärtig nicht zur Einsichtnahme verfügbar sind, aber bald einer öffentlichen Bibliothek zugeleitet werden sollen. Ich beschränke mich daher, aus dem mir vorliegenden Proprium von 1937 diejenigen Stellen zu erwähnen, an denen das Wort «Basel» vorkommt:

- 6.3. Fridolin: *prope Basileam, non longe ab Augusta Rauracorum, ubi nunc Seckinga est.*
- 19.4. Leo IX: *in castro Egishemio olim in d. B... in d. B. ecclesias sancti Martini in Sundersdorf, dein sancti Himerii in Vorburg, in parochia Delemontana*<sup>2</sup>
- 11.5. Beatus: *In dioecesi Basileensi ejus cultus immemorabilis usque ad hunc diem continuatur... seminario constituto Reverendissimus D. Jacobus Episcopus Basileensis et Luganensis sancti Beati nomen imposuit.*
- 27.6. Burchard: *Helvetius, natus, ut traditio fert, in parochia Muri d. B. ... parochiae Beinwil prope Muros sitae... Episcopi Constantienses modo, dein Basileenses... sancti sacerdotis atque ejus reliquiarum honore promovere coeperunt.*
- 15.7. Henricus: *Basileensem episcopatum et ecclesiam, maximis impensis restauratam, novis proventibus liberalissime sub Adalbero episcopo auctam*
- 21.7. Wandregisilus: *In Elisgaudium territorium (nunc in dioecesi Basileensi) commigravit.*
- 5.8. Oswald: *Collegiata Solodorensis, nunc cathedralis ecclesia Basileensis dioecesis, sancti martyris reliquias religiose asservat.*
- 2.10. Leodegar: *In d. B. sanctus L. plurium ecclesiarum patronus habetur primus.*

<sup>1</sup> Im Wesentlichen eine Wiederholung der am 7. 10. 1912 erteilten Genehmigung.

<sup>2</sup> Diese Lesungen sind besonders bemerkenswert, weil sie verschieden sind von denen im Proprium für den stadtrömischen Klerus, welche beginnen: *Leo ex nobili Francorum prosapie oriundus, Dagsburgensis comes ... Germaniam et Italiam saepius, Galliam semel visitavit.*

Außer den Stellen für das Heinrichsfest (und allenfalls dem Bezug auf das Basileense Concilium in dem Proprium für Fribourg für das Fest der Kathedralenweihe am 26. 8.) beziehen sich diese Stellen nicht auf die Stadt (allein).

1962 schmolz das Proprium für die DB stark zusammen. Die Lesungen für das Fridolinsfest (jetzt nur *Commemoratio*) sind entfallen. In der Lesung für Leo IX. heißt es nur: *nobili comitum Egishemiensium genere natus, a dioecesi B. ortum duxit... in eam dioecesis B. partem, quae in montibus sita est Jurensibus.* Die Lesungen für Beatus entfielen. In der Lesung für Burchard heißt es nun nur noch: *Sanctus B... paroeciae Beinwilensi prope Muros sitae sanctissime praefuit.* Der Bezug auf die Reliquien Oswalds in der Kathedrale Solothurn entfiel. Neu ist der Schlußsatz der Lesung für Verena (1. 9.): *Periculo tempore infelicis sic dictae Reformationis minante superato, cultus denuo effloruit et memoria liturgica, in dioecesi B. imprimis praestita, nostra etiam aetate permanet.* Der Schlußsatz der Lesungen für Leodegar erwähnt nicht mehr die D. B. Geblieben sind die oben angeführten Texte für den 15. und 20. 7. Neu ist am 29. 5. das Fest des hl. Ragnachar *episcopi Basileensis et confessoris*; der Lesung aus einer Homilie des hl. Maximus auf den hl. Eusebius wurde der Satz angefügt: *Ragnacharius, in monasterio Luxoviensi sancti Eustasii abbatis discipulus, circa annum sexcentesimum uti episcopus Ecclesiam Augstanam et Basileensem rexit.*

Die Reduktionen halten sich im Rahmen der weltweiten Einschränkung des historischen Materials in der liturgischen Verehrung der Heiligen, und die rund 85 Oktavoseiten des *Proprium Basileense* von 1962 sind immer noch ein eindrückliches Zeugnis für die Bewahrung<sup>1</sup> einer mindestens 500jährigen Tradition lokalgeschichtlicher Erinnerung, deren Entwicklung als Spiegelbild der Geistesgeschichte zu würdigen wäre.

<sup>1</sup> Das Motto meiner Arbeit ist dem Schreiben Lachats vom 8. 9. 1875 entnommen. Hierzu Gisler: «Geschichtliche Unrichtigkeiten sollte man doch verbessern. Gott hat sicherlich daran kein Wohlgefallen, und diejenigen, welche sie kennen und «beten» sollen, ärgern sich daran, und der Ärger kann leicht das Verdienst des Gehorsams, in dem sie es lesen, zunichte machen».